

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.039

Wien, 13.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13241/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Probleme des E-Card-Systems** wie folgt:

Eingangs möchte ich anmerken, dass gemäß § 31a ASVG der Dachverband der Sozialversicherungsträger sowohl für die Einführung des e-card-Systems als auch die Sicherstellung seines Betriebes zuständig ist. Aus diesem Grund habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbandes eingeholt und diese in meiner Anfragenbeantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

- *Sind Ihnen die oben geschilderten Probleme mit dem E-Card-System bekannt?*

Meldungen über Störungen und Beeinträchtigungen werden dann an mein Ressort gesendet, wenn – wie im vorliegenden Fall – auch ELGA davon betroffen ist.

a) *Wann und von wem haben Sie davon erfahren?*

Mein Ressort hat beim erstmaligen Auftreten am 7. November 2022 im Wege einer Störungsmeldung davon erfahren.

b) *Wenn Ihnen der Vorfall nicht bekannt ist, welche Schritte sind geplant, um dieser Sache auf den Grund zu gehen?*

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die weiteren Ausführungen (insbesondere in Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Fragen 2:

- *Was war der Grund für die Systemunterbrechungen und -ausfälle des E-Card-Systems in Niederösterreich?*

Laut Stellungnahme des Dachverbandes, ist es weder zu Systemunterbrechungen noch zu Ausfällen des e-card-Systems gekommen. Die Systeme seien zu jedem Zeitpunkt verfügbar gewesen. Die Beeinträchtigung habe in längerdauernden Antwortzeiten (sog. „Langläufer“) bestanden, die in den jeweiligen Arztsoftwarepaketen unterschiedlich behandelt worden seien. Das Spektrum habe dabei von einer automatischen Wiederholung der Anfrage bis hin zu einem Abbruch, der eine neuerliche händische Anfrage notwendig gemacht habe, gereicht. Demgemäß seien auch die einzelnen Ärztinnen bzw. Ärzte unterschiedlich davon betroffen gewesen.

a) *Wie lange dauerte das Problem insgesamt an?*

Der Stellungnahme des Dachverbandes ist zu entnehmen, dass das Problem an fünf Tagen für insgesamt fünf Stunden und fünf Minuten aufgetreten ist.

b) *Wann wurde das Problem wieder gelöst?*

Das Problem konnte nach Auskunft des Dachverbandes am 2. Dezember 2022 behoben werden.

Frage 3:

- *Kann bei den Systemunterbrechungen und -ausfällen des E-Card-Systems eine Cyber-Attacke ausgeschlossen werden?*

Nach Angaben des Dachverbandes kann eine Cyber-Attacke ausgeschlossen werden.

a) *Wenn ja, inwiefern wurde hier nachgeforscht?*

Wie der Dachverband anmerkt, ist das e-card-System nach der ISO/IEC 27001 zertifiziert. Dementsprechend werde die Systemsicherheit laufend überprüft und dem Stand der Technik entsprechend adaptiert. Zudem werde der Datenverkehr nicht über das Internet, sondern über ein eigenes Datennetz (Gesundheit-Information-Netz – GIN) durchgeführt.

Frage 4:

- *Waren auch andere Bundesländer außer Niederösterreich von Systemunterbrechungen und -ausfällen des E-Card-Systems betroffen?*

a) *Wenn ja, welche?*

Wie sich aus der Stellungnahme des Dachverbandes ergibt, waren die längerdauernden Antwortzeiten nicht regional beschränkt.

Frage 5:

- *Wie viele Arztpraxen mussten aufgrund der Probleme des E-Card-Systems temporär schließen?*

Der Dachverband gab an, dass ihm bzw. der SVC (Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H.) keine einzige Ordination gemeldet worden sei, die aufgrund der Probleme hätte schließen müssen. Die angeblichen Schließungen habe der Dachverband lediglich aus den Medien entnehmen können.

Weiters wären - den Angaben des Dachverbandes zufolge - Ordinationsschließungen auch nicht nachvollziehbar, da selbst bei einem Ausfall des e-card-Systems im e-card-Gesamtvertrag Mechanismen festgelegt sind, wie offline gearbeitet werden kann.

Ärztinnen und Ärzte seien demnach - anders als bei einem Stromausfall - bei einer Nichtverfügbarkeit des e-card-Systems nicht gehindert, ihre Patient:innen zu behandeln.

Im konkreten Fall sei Offline-Arbeit jedoch nicht notwendig gewesen, da die Nutzung des e-card-Systems mittels Web-Oberfläche uneingeschränkt möglich gewesen sei.

Frage 6:

- *Sind in diesen Fällen Entschädigungszahlungen vorgesehen?*

Der Dachverband merkt in seiner Stellungnahme an, dass für die gegenständlichen Fälle keine Entschädigungszahlungen vorgesehen sind. Ärztinnen und Ärzte hätten, wenn die Verwendung des e-card-Systems aus systemseitigen Gründen nicht möglich ist, eine Abrechnungsgarantie gegenüber den Krankenversicherungsträgern. Im konkreten Fall sei zudem - wie bereits oben angemerkt - die Arbeit über Web-Oberfläche uneingeschränkt möglich gewesen.

- a) *Wenn ja, bitte um konkrete Angabe wie hoch die Entschädigungszahlungen pro Arztpraxis konkret sind.*

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

Frage 7:

- *Haben Patienten, welche von diesen E-Card-Systemausfällen und Unterbrechungen betroffen waren, die Möglichkeit, entstandene Kosten zurückzufordern?*

Dem Dachverband bzw. der SVC ist laut Stellungnahme nicht bekannt, dass Patient:innen durch die Probleme des e-card-Systems betroffen gewesen wären. Außerdem seien Ärztinnen und Ärzte bei einer Nichtverfügbarkeit des e-card-Systems - wie bereits erwähnt - nicht gehindert, ihre Patient:innen zu behandeln.

- a) *Wenn ja, wie funktioniert hier die Zurückforderung konkret?*

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu verweise ich auf die obigen Ausführungen zu dieser Frage.

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen wurden seit dem Vorfall bis zur Beantwortung dieser Anfrage gesetzt, um Ausfälle und Unterbrechungen des E-Card-Systems zu verhindern?*

Den Angaben des Dachverbandes zufolge konnten die verlängerten Antwortzeiten durch organisatorische Maßnahmen reduziert werden. Aus betrieblicher Sicht stehe zudem das Antwortzeitverhalten unter verstärkter Beobachtung (zusätzliches spezifisches Logging).

Frage 9:

- *Welche anderen künftigen Maßnahmen sind geplant, um das E-Card-System zu verbessern und vor Ausfällen und Unterbrechungen zu schützen?*

Das e-card-System hat seit seiner Einführung im Jahr 2005 jedenfalls eine Verfügbarkeit von 99,7 % einzuhalten, die - wie der Dachverband in seiner Stellungnahme ausführt - auch durch die verlängerten Antwortzeiten nicht beeinträchtigt worden sei. Die tatsächliche Verfügbarkeit liege über die Jahre mit ca. 99,99 % weit darüber.

Weiters hält der Dachverband fest, dass sämtliche Systeme laufend überprüft, gewartet und auf dem Stand der Technik gehalten werden. Dies schließe auch regelmäßige Audits und Verbesserungen mit ein, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

